

Stille Wahlen für Kommissionen

Willisau Die Neuwahlen für die fusionierte Gemeinde Willisau (mit Gettnau) sind für Ende September traktandiert. Für zwei Kommissionen und für das Urnenbüro gab es stille Wahlen. Gewählt sind damit:

Controllingkommission: Daniel Schwegler (Präsident, SP, bisher), Roland Burri (CVP, neu), Katja Häfliger-Küng (FDP, bisher), Esther Müller (Grüne, bisher), Silvan Roos (CVP, bisher) und Christian Waltenspül (FDP, bisher).

Einbürgerungskommission: Susan Bättig-Stutz (Präsidentin, CVP, bisher), Gregor Bertschmann (SVP, bisher), Gisela Gertsch-Studhalter (CVP, bisher), Jérôme Hug (FDP, neu), Maurus Hurschler (FDP, bisher), Paul Joss (FDP, neu), Werner Keller (CVP, bisher), Judith Kuoni-Stadelmann (CVP, bisher), Thomas Suppiger (SVP, bisher), Peter Uhlmann (FDP, bisher) und Karin Wüest (SP, neu).

Urnenbüro: Christina Arnold (CVP, bisher), Gaby Baumgartner-Bürli (CVP, bisher), Ulrich Hurschler (CVP, neu), Felix Kurmann (CVP, bisher), Marita Kurmann-Christen (CVP, bisher), Daniela Odermatt, (CVP, neu), Jeannette Bühlmann-Meyer (FDP, neu), Joël Koch (FDP, bisher), Susanne Muff-Koch (FDP, bisher), Carina Stauffer (FDP, bisher), Christian Künzli (SVP, bisher), Ueli Kurmann (SVP, bisher), Monika Unternährer (SP, bisher), Martin Geiger (Grüne, bisher). (fmi)

Luzerner Zeitung

Verleger: Peter Wanner.

Leiter Publizistik: Pascal Hollenstein (pho).

Geschäftsführung: Dietrich Berg, Jürg Weber.

Werbeamt: Stefan Bai, Paolo Placa.

Lesermarkt: Bettina Schibli.

Ombudsmann: Rudolf Mayr von Baldegg.

r.m.v@advoweggshaus.ch.

Redaktion Luzerner Zeitung

Chefredaktion: Jérôme Martin (jem), Chefredaktor; Cyril Aregger (ca), Stv. Chefredaktor und Leiter Sport; Christian Peter Meier (cpm), Stv. Chefredaktor und Leiter Regionale Ressorts; Flurina Valsecchi (flu), Stv. Chefredaktorin und Leiterin Online.

Redaktionsleitung: Florian Arnold (zf), Leiter Redaktion Schweiz; Robert Bachmann (bac), Leiter Redaktionsentwicklung Digital; Lukas Nussbaumer (nus), Stv. Leiter Regionale; Arno Renggli (are), Leiter Gesellschaft und Kultur; Harry Ziegler (haz), Chefredaktor Zuger Zeitung.

Ressortleiter: Boris Bürgisser (bob), Leiter Gestaltung; Christian Glus (cgl), Leiter Produktionsdesk Luzern/Zentralschweiz; Regina Gräter (reg), Apero/Kino; Lene Hom (len), Foto/Bild; Robert Knobel (rk), Stadt/Region; Sven Aregger (ars), Sportjournalist; Oliver Marx (mop), Infografik; Maurizio Minetti (mim), Wirtschaft; Dominik Weingartner (dlw), Kanton.

Adresse: Mailhofstrasse 76, 6002 Luzern. Telefon: 041 429 52 52. E-Mail: redaktion@luzernerzeitung.ch.

Zentralredaktion CH Media

Chefredaktion: Patrik Müller (pmü), Chefredaktor; Roman Schenkel (rom), Stv. Chefredaktor und Leiter Nachrichten und Wirtschaft; Raffael Schuppisser (ras), Stv. Chefredaktor und Leiter Kultur, Leben, Wissen.

Ressortleitungen: Inland und Bundeshaus: Anna Wanner (awa), Co-Ressortleiterin; Doris Kleck (dk), Co-Ressortleiterin, Wirtschaft; Andreas Mückli (mka), Ressortleiter, Kultur; Stefan Künzli (sk), Teamleiter, Leben/Wissen; Katja Fischer (kaf), Co-Teamleiterin; Sabine Kuster (kus), Co-Teamleiterin, Sport; François Schmid (fsc), Ressortleiter, Ausland; Samuel Schumacher (sas), Ressortleiter.

Adresse: Neumattstrasse 1, 5001 Aarau. Telefon: 058 200 58 58; E-Mail: redaktion@chmedia.ch

Service

Abonnements- und Zustelldienst: Telefon 041 429 53 53, Fax 041 429 53 83, leserservice@luzernerzeitung.ch
Billetvorverkauf: Tel. 041 429 53 55.

Anzeigen: LZ-Corner, Mailhofstrasse 76, 6002 Luzern, Tel. 041 429 52 52, E-Mail: inserate@lzmedien.ch. Postadresse: CH Regionalmedien AG, Mailhofstrasse 76, 6002 Luzern.

Technische Herstellung: CH Media Print AG/CH Regionalmedien AG, Mailhofstr. 76, Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041 429 52 52.

Abonnementspreise: Print und Digital: Fr. 47.– pro Monat oder Fr. 522.– pro Jahr; Digital Plus: Fr. 33.– pro Monat oder Fr. 388.– pro Jahr; Digital: Fr. 14.50 pro Monat oder Fr. 145.– pro Jahr (inkl. MWST).

Auflage und Leserschaft: Verbreitete Auflage Luzerner Zeitung: 64 730. Verbreitete Auflage Gesamtausgabe Luzerner Zeitung: 110 081. Leser Gesamtausgabe Luzerner Zeitung: 280 000. Verbreitete Auflage CH Regionalmedien: 358 641. Leser CH Regionalmedien: 944 000. Quelle Auflagen: WEMF 2019. Quelle Leserschaft: MACH-Basic 2019-1. Eine Publikation der

Dankesaktion an die Buschauffeure

Für seinen täglichen Einsatz zu Gunsten Gehbehinderter gab es für das Buspersonal ein besonderes Präsent.

Pablo Mathis

Der Einstieg in einen Bus stellt für Gehbehinderte einen täglichen Hindernisparcours dar. Nach Betätigen des Rollstuhlknopfes klappt der Busfahrer die kleine Rampe zum Bus herunter. Daraufhin schiebt der Chauffeur den Gehbehinderten in den Bus. All dies macht die Busfahrt für Gehbehinderte zu einem zeitintensiven Unterfangen, bei dem sie stets auf fremde Hilfe angewiesen sind.

Damit soll jetzt Schluss sein. Im Kanton Luzern werden Bushaltestellen schrittweise mit einer 22 Zentimeter hohen Trottoirkante ausgestattet. Mit dieser Massnahme wird versucht, das 2004 in Kraft getretene Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) zu erfüllen. Das BehiG verlangt, dass bis 2024 gehbehinderte Personen selbstständig öffentliche Verkehrsmittel benutzen können. Damit dies gelingt, braucht es neben den höheren Haltekanten auch viel Geschick der Busfahrer. Denn um den Einstieg für Rollstuhlfahrer zu ermöglichen, müssen sie auf höchstens 7,5 Zentimeter an die Haltekante heranfahren. Unter Zeitdruck ist das kein leichtes Unterfangen. Deswegen absolvieren die Busfahrer hierfür eine Weiterbildung.

«Modernes Bauen heisst hindernisfreies Bauen»

Am Mittwoch haben sich Menschen mit einer Gehbehinderung für den Einsatz der Busfahrer bedankt. Barbara Schwegler Peyer, Präsidentin des Vereins Hindernisfrei Bauen Luzern (HBLU), übergab dem Busfahrer Thomas Berger ein Päckchen getrockneter Früchte als «Nervenfutter». Der Verein setzt sich seit 1987 für ein hindernisfreies Bauen im öffentlichen und privaten Bereich ein. Ziel ist es dabei, das Leben behinderter Personen zu erleichtern. Um die durch das BehiG verlangten Ziele zu erreichen, arbeitet der Verein auch mit Behörden zusammen und berät diese. «Modernes Bauen heisst hindernisfreies



Der Verein Hindernisfrei Bauen Luzern verteilte «Nervenfutter» für die rund 800 Busfahrer im Kanton Luzern. Bild: Boris Bürgisser (12. August 2020)

Bauen», lautet indes auch das Motto von Präsidentin Schwegler Peyer.

Zurück zu den Bushaltestellen: Beim Heranfahren müssen die Busfahrer eine Gratwanderung vollbringen. Zum einen müssen sie möglichst nah an den Bordstein heranfahren, zum anderen dürfen sie auch nicht zu nahe sein, da sie sonst die Felgen zerkratzen. Weiter laufen sie bei zu geringem Abstand auch Gefahr, beim Absenken des Busses die Karosserie zu beschädigen.

Spezielle Haltekante soll Abhilfe schaffen

Um den Busfahrern die Anfahrt zu erleichtern, entschied sich die Stadt Luzern für einen sogenannten «Zürich Board». Das in Zürich entwickelte Modell einer Haltekante ist am Übergang zur Strasse ausgerundet und erleichtert so die Anfahrt. Im

Übergang zum Trottoir befindet sich eine Aussparung, welche ein Herabsenken des Busses ohne Beschädigung der Karosserie ermöglicht.

Der Schein an der Bushaltestelle Industriestrasse in Hochdorf trägt. Ein Blick zur Trottoirkante offenbart: Die Bushaltestelle wurde noch nicht umgerüstet. Auch Busfahrer Thomas Berger hat noch keine Erfahrung mit den neuen Randsteinen.

Ein Blick auf die Zahlen erklärt dies: Von insgesamt 879 Bushaltestellen im Kanton sind erst wenige umgerüstet worden. Auch die Stadt Luzern hinkt hinterher. Nach einer umfangreichen Prüfung wurden 81 Bushaltestellen für eine Umrüstung identifiziert. Von diesen wurden lediglich acht umgerüstet. Bei 43 Haltestellen wird auf eine Modifikation verzichtet. Auf eine Umrüstung wird laut Stadt Luzern

verzichtet, wenn der hindernisfreie Zugang zur Haltestelle nicht gewährleistet ist oder die Längsneigung der Bushaltestelle über 6 Prozent beträgt.

Bei solchen Zahlen wundert es also nicht, dass die Stadt Luzern erst 2029 mit der Realisie-

rung der letzten Umbauten rechnen. Die Kosten der behindertengerechten Haltestellen werden mit einer möglichen Abweichung von 30 Prozent auf rund 21,9 Millionen Franken geschätzt.

Stadt rechnet erst 2029 mit letzten Umbauten

Auf die Frage, weshalb trotz 20-jähriger Frist kaum Haltestellen umgerüstet wurden, antwortete Barbara Schwegler Peyer: «Wahrscheinlich ist gerade die grosszügige Frist von 20 Jahren das Problem. So wurde die Umsetzung immer weiter nach hinten verschoben. Weiter mag wohl auch die Ansicht, dass die Randsteine lediglich Gehbehinderten dienen, eine Rolle gespielt haben.» Doch gerade dies stimme so nicht. Neben Gehbehinderten stellen die hohen Bordsteine auch für ältere Menschen eine Erleichterung dar.

«Die Umsetzung wurde immer weiter nach hinten verschoben.»

Barbara Schwegler Peyer
Vereinspräsidentin
Hindernisfrei Bauen Luzern

Zerstörte Hochwasser oder Bauer den Biberdamm?

Ein Bauer soll Biberdämme entfernt haben. Die Anklage fusst lediglich auf Indizien und Traktorspuren.

Der Biber ist ein Sympathieträger. Der Verhandlung am Bezirksgericht Willisau wohnten am Mittwochnachmittag fünf Medienvertreter sowie eine Handvoll weitere Personen bei.

Dabei ging es nicht um einen Staatsfeind, sondern um einen Bauern, der auf seinem Land Biberdämme zerstört haben soll. Der verheiratete Mann (56) hat der Richterin geschildert, wie er sich fühlt. «Gesundheitlich geht es gut, aber heute nicht besonders, weil ich antraben muss und für etwas beschuldigt werde, das ich nicht getan habe. Das geht nicht spurlos an mir vorbei.» Laut Strafbefehl der Staatsanwaltschaft hat er «zwischen 30.

Oktober und 6. Dezember 2018 mutmasslich aufgrund festgestellter Traktorspuren an der Rot und am Mühlebach eventualvorsätzlich Biberdämme zerstört, indem er Äste entfernte».

Die Richterin fragte den Bauern, ob er wisse, wie ein Biberdamm aussehe. Dieser antwortete erstaunt: «Glaub schon. Ich beobachtete ja vom Hof aus, wie der Damm gebrochen ist, weil die Rot durch den starken Regen grosse Mengen Wasser mitführte. Am anderen Morgen war das Wasser weg, eben weil der Damm gebrochen war.» Er habe dies an Dienststellen im Kanton Luzern und im Kanton Bern telefonisch gemeldet. Der Berner

habe gesagt, er solle sich melden, wenn es ein Problem gebe. «Dabei meldete ich doch, dass der Damm gebrochen ist!»

Fast sicher, dass Menschen den Damm zerstörten

Dass er beschuldigt wird, die Dämme zerstört zu haben, befremdet ihn. «Ich habe beim Gewässer Weidezäune für die Rinder erstellt. Dann transportierte ich mit dem Traktor das Getränkesschiff, deshalb die Spuren.»

Dies ist insofern relevant, als die Anklage auf Aussagen eines Biologen basieren, der den zerstörten Biberdamm zufällig entdeckte und Traktorspuren am Ufer bemerkte. Er wurde eben-

falls befragt. «Für mich ist fast sicher, dass der Damm durch Menschen mit Maschinen zerstört wurde. Ich sah über 100 Dämme, die durch Hochwasser zerstört wurden, und ebenso viele, die mutwillig beschädigt wurden.»

In der Anklage steht: «An der Rot zerstörte der Beschuldigte einen grossen Biberdamm und im Mühlebach mehrere kleinere.» Der Bauer betonte, dass es am Mühlebach damals gar keine Dämme gegeben habe. Zudem habe er an einem Programm mitgewirkt, das die Aussiedlung der Biber fördert. Er habe keinen Grund, gegen die Tiere vorzugehen und ihre Dämme zu entfernen.

Die Staatsanwaltschaft beantragt eine bedingte Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je 190 Franken; zudem eine Busse von 1600 Franken. Der Verteidiger betonte, die Anklage fusse nur auf Indizien. Der Zeuge habe nichts gesehen, er interpretiere aufgrund von Traktorspuren und zerstörten Dämmen. Seinem Mandanten könne nichts strafrechtlich Relevantes zur Last gelegt werden. Er sei gemäss dem Grundsatz «in dubio pro reo» freizusprechen. Der Beschuldigte: «Ich habe nichts getan, mehr gibt es nicht zu sagen.»

Roger Rügger